

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (41 der Beilagen): Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949 verlängert wird.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in seiner Sitzung vom 21. Mai 1953 in Anwesenheit des Bundesministers **M a i s e l** mit der Regierungsvorlage, betreffend ein Bundesgesetz, womit die Geltungsdauer des Wohnungsanforderungsgesetzes 1949 verlängert wird, befaßt.

Im Zuge der Beratungen stellte der Berichterstatter Abgeordneter **K y s e l a** zu den Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage

fest, daß für die Unterbringung von Wohnungssuchenden nicht nur durch das Wohnungsanforderungsgesetz, sondern auch durch den sozialen Wohnungsbau und den Wohnhauswiederaufbau vorgesorgt wird.

Der Ausschuß hat beschlossen, dem Nationalrat die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage zu empfehlen.

Es wird somit der Antrag gestellt, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (41 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, am 21. Mai 1953.

Kysela,
Berichterstatter.

Proksch,
Obmann.